

DECKBLATT Dieses Deckblatt gilt nur in Verbindung mit dem am 07.09.1992 genehmigten Bebauungsplan 02/91 Demnitzer Straße

**Bebauungsplan BP 02/91 „Demnitzer Straße“ in Berkenbrück
1. Änderung, Stand November 1997**

Inhalt der Änderung : zu 2. Planungsrechtliche Festsetzungen ist 2.10 mit folgenden Wortlaut einzufügen :

**2.10. Grundstücksgrößen nach § 9 (1) Nr. 3 BauGB
Die Grundstücksgrenzen der Parzellen D1 - D4 gelten nur informativ. Sie sind als höchstzulässige Grundstücksgrößen zu verstehen**

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung Berkenbrück vom 27.08.97.

Die betroffenen Eigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung Berkenbrück hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Eigentümer sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am 05.11.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Da keine Widersprüche erfolgten (Falk Schneider und Hannelore Schneider haben ihre Widersprüche am 03.11./04.11.97 schriftlich zurückgezogen), bedarf der geänderte o.g. Bebauungsplan der Genehmigung oder Anzeige nach § 11 BauGB nicht.

Die Gemeindevertretung Berkenbrück trat in ihrer Sitzung am 05.11.97 der geänderten Satzung bei. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Die Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses und Billigung der Begründung wurden im Amtsblatt Dez./97 bekanntgegeben. Die geänderte Satzung tritt am 02.12.97 in Kraft.


**Begründung zur Satzung
Bebauungsplan BP 02/91 „Demnitzer Straße“
1. Änderung**

Aufgrund der Änderung der Satzung und daraus folgendem neuen Satzungsbeschuß (Beschuß-Nr. 26/97 v. 05.11.97) wurde die Begründung zur Satzung entsprechend überarbeitet und von der Gemeindevertretung mit Beschuß-Nr. 26/97 v. 05.11.97 gebilligt:

Pkt. 3, 2. Absatz erhält folgenden geänderten Wortlaut

Die Parzellierung wurde so vorgenommen, daß
2 Stck. Kleingewerbe-/Wohngrundstücke (A1 - A3) und
13 Stck. Wohngrundstücke (B1-B6, C1-C7) entstehen.
Die restlichen 4 Wohngrundstücke (D1-D4) wurden nur informativ als
Teilungsvorschlag in die Planzeichnung aufgenommen. Weitere Teilungen
sind möglich. Somit kann Teilungswünschen von Bauwilligen (z.B bei
Doppelhausbebauung) entsprochen werden.
Die planungsrechtlichen Festsetzungen 2.1 - 2.9 bleiben unverändert.

Briesen, den 18.11.97

Stephan
Bürgermeister
Mumm
Amtsdirektor


Stephan
Bürgermeister
Mumm
Amtsdirektor


Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind in der Zeit vom 01.12.97 bis 15.12.97 durch Aushang bzw. im Amtsblatt (Ausgabe Dezember) bekannt gegeben worden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.12.97 in Kraft getreten.

Briesen, 02. 12. 97

Mumm
Amtsdirektor
